

# Markt Eggolsheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.04.2018  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Göller, Thea

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard Dr.

Weis, Erich

#### Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Zehner, Zacharias

#### Schriftführer

Loch, Stefan

#### Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

##### Mitglieder des Marktgemeinderates

Heckmann, Irmgard entschuldigt

##### Ortssprecher

Heinlein, Carina entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2018 (ö.T.)
2. Antrag des CSU und des JU Ortsverbandes Eggolsheim auf Prüfung der Einspruchsmöglichkeiten gegen den Bau der Autobahnraststätte Regnitztal
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 17.04.2018 (ö.T.)
  - 3.1 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim  
Anlage und Gestaltung der Außenanlagen
  - 3.2 Bauvoranfrage Lauton Tanja und Dittrich Christian, Götzendorf  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Bauort: Fl.Nr. 177, Gemarkung Götzendorf (Götzendorf)
  - 3.3 Bauantrag Scheller Katharina u. Christian, Forchheim  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude  
Bauort: Fl.Nr. 5572/8 und 5572/9, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 13)
4. Vergabe von Aufträgen
  - 4.1 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim  
Nachtrag Landschaftsbauarbeiten
  - 4.2 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim  
Vergabe der Küchen- und Thekeneinrichtung
  - 4.3 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim  
Vergabe der Gastraumbestuhlung
  - 4.4 Anbau Kita St. Martin Eggolsheim - Vergabe von Architektenleistungen
  - 4.5 Anbau Kita St. Martin Eggolsheim - Honorarangebot zur Tragwerksplanung
  - 4.6 Anbau Kita St. Martin Eggolsheim - Honorarangebot zur technischen Gebäudeausrüstung HSL und Elektro
  - 4.7 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim  
Nachtrag Holzbauarbeiten
5. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim - Prüfbericht des BKPV
6. Friedhöfe Markt Eggolsheim - Aktueller Sachstand und Zwischenmitteilung
7. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz
8. Verkehrsüberwachung Eggolsheim  
Erste Auswertung zur Überwachung des fließenden Verkehrs

9. Verlängerung des Radweges an der GVS Eggolsheim - Bammersdorf;  
Ergebnis der Verkehrszählung und der Fördersituation
10. Schöffenwahl - Beschluss einer Vorschlagsliste
11. Feuerwehrwesen;  
Bestätigung des stellv. Kommandanten der FF Drügendorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
12. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes**

#### **Beschluss:**

Folgender Punkt wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

- 4.7 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim - Nachtrag Holzbauarbeiten

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2018 (ö.T.)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

### **2. Antrag des CSU und des JU Ortsverbandes Eggolsheim auf Prüfung der Einspruchsmöglichkeiten gegen den Bau der Autobahnraststätte Regnitztal**

Mit Schreiben vom 03.04.2018 (Eingang am 04.04.2018) ging der Verwaltung folgender Antrag des CSU und JU Ortsverbandes Eggolsheim ein:

-----

Antrag auf Prüfung der Einspruchsmöglichkeiten gegen den Bau der Autobahnraststätte Regnitztal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir im Namen des CSU und des JU Ortsverbandes folgenden Antrag:  
Antrag:

Prüfung der Einspruchsmöglichkeiten gegen den Bau einer Autobahnraststätte

Begründung:

• Folgende Aspekte geben wir zu bedenken:

- Keine Ausgleichsflächen für die Landwirte
- Zu hohe Nahverdichtung
- Erhöhte Emissionen

Über eine Berücksichtigung in der nächsten Sitzung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Eismann

-----

Aufgrund der Thematisierung in der Tagespresse (zuletzt im Februar und April 2018), der Sitzung vom 20.03.2018 und des vorliegenden Antrages von CSU/JU, wurden seitens der Verwaltung Möglichkeiten geprüft, wie dem Vorhaben entgegengewirkt werden kann.

Zunächst wurde der zuständige Mitarbeiter in der Projektsteuerung der Autobahndirektion Nordbayern, Hr. Hübner, kontaktiert und um eine Vorstellung des aktuellen Sach- sowie Planungsstandes im Marktgemeinderat gebeten. Herr Hübner bat um Verständnis, dass derzeit keine Vorstellung bzw. Erläuterung im Marktgemeinderat Eggolsheim erfolgen kann. Gegenwärtig wird an der Vorentwurfsplanung gearbeitet. Erst nach deren Abschluss würde diese dann der Marktgemeinde im Beteiligungsverfahren ausführlich erläutert – gerne auch im Rahmen einer Marktgemeinderatssitzung. Im weiteren Verlauf besteht dann üblicherweise die Möglichkeit sich zu äußern und Einwendungen zur Vorentwurfsplanung vorzubringen.

Da derzeit weder eine Vorentwurfsplanung vorliegt oder ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde, sind gegen die Planungen der Autobahndirektion zum jetzigen Zeitpunkt keine rechtlichen Schritte oder Einspruchsmöglichkeiten, wie im Antrag von CSU/JU formuliert, möglich. Auch wird es für einen Rechtsbeistand relativ schwierig, ohne konkrete Planung eine Einschätzung zu rechtlichen Schritten gegen den Bau einer Tank- und Rastanlage abzugeben.

Aus Sicht der Verwaltung wäre nun der Weg über die politische Ebene der Abgeordnetenvertreter der erste und wichtigste Schritt, um den Planungen der Autobahndirektion entgegen zu wirken. Der Einsatz der Abgeordneten und politischen Vertreter auf Bundes- und Landesebene hat andernorts Lösungen hervorgebracht, sodass die akute Notwendigkeit zum Bau einer Tank- und Rastanlage mit hohem Flächenverbrauch zunächst nicht mehr gegeben war. Insbesondere erscheint es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass neue Konzepte wie das Kompaktparken und bereits vorhandene, autobahnahe Infrastruktur zur Versorgung der Verkehrsteilnehmer entlang der A73 intensiver als bisher geprüft werden.

Über dieses Engagement der Abgeordneten hinaus wäre auch die Thematisierung im Kreistag denkbar, um über den Beschluss einer Resolution der Auffassung des Marktes Eggolsheim noch mehr Geltung und Rückhalt zu verschaffen.

Parallel zu den Aktivitäten des Marktes Eggolsheim werden die jeweiligen Interessensvertreter der Landwirte (BBV) ihre Belange vorbringen und sich für den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen einsetzen.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich im späteren Planungsverfahren über den Grundbesitz des Marktes Eggolsheim in der betroffenen Flur. Hier besteht maßgeblich die Chance zur Einflussnahme auf das Verfahren. Fehlende Kapazitäten in der Abwasseranlage könnten im

Rahmen der Planfeststellung aufgeführt werden. Die ortsnahe Lage von unter einem Kilometer zum Ortsrand Eggolsheim und die damit verbundenen Immissionen wären weitere Ansatzpunkte für Eingaben im Planungsverfahren.

Im Anschluss des Sachvortrages folgt eine Erklärung des Bürgerbundes zum Antrag der CSU/JU betreffs Raststätte Regnitztal:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

mit Schreiben vom 3.4.2018 haben die Ortsverbände der CSU und der JU die Verwaltung der Gemeinde Eggolsheim gebeten, die Einspruchsmöglichkeiten gegen den Bau der Autobahnraststätte Regnitztal auf unserer Gemarkung zu prüfen.

Der Bürgerbund schließt sich diesem Antrag uneingeschränkt an!

Bereits in der Sitzung im Oktober 2014 wurde ein Alternativ-Standort von unserer Gruppierung vorgeschlagen. Die Argumente von Herrn Bernhard Dittrich von der Autobahndirektion Nordbayern aus dieser Sitzung greifen unserer Ansicht nicht mehr.

Die stark versiegelten Flächen des ehemaligen Militärgeländes sind laut Ausführungen des FT vom 15.02.2018 nicht Bestandteil des „Nationalen Naturerbes“, sondern nur der umliegende Hauptsmoorwald. In dem Bericht wird weiter ausgeführt, dass die Überlegungen, auf diesem Gelände ein „Terror-Trainings-Gelände“ zu errichten, nicht im Widerspruch zu den Schutzgütern im Umgriff stehen.

Am 10.03.2018 hat der FT berichtet, dass die von uns vorgeschlagene Ein- und Ausfahrt auf die A73 zukünftig durch die Bundespolizei genutzt werden soll. Es stand zu lesen, dass sich der Bund, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Autobahndirektion bereits darauf geeinigt haben, die Auffahrt in Richtung Norden zu reaktivieren. Dass in Fahrtrichtung Süden ebenfalls bald eingefahren werden kann, bedarf es einer baulichen Änderung. Die bisherige Ablehnung für eine dritte Auffahrt (neben Bbg. Ost und Memmelsdorf) nicht möglich ist, klingt laut Zeitungsbericht weniger kategorisch.

Wenn man des Öfteren auf der B505 in Richtung A3 unterwegs ist, fällt auf, dass in den Morgenstunden auch hier alle Parkplätze mit LKWs überfüllt sind. Wie es aussieht, haben diese Fahrer keinen Platz auf der Raststätte Steigerwald gefunden und übernachten daher auf der B505. Der Standort einer Raststätte in Eggolsheim hilft diesem Verkehr im Gegensatz zu Bamberg überhaupt nicht.

Der Bürgerbund bittet hiermit nicht nur die Verwaltung um Prüfung einer Einspruchsmöglichkeit, sondern wir bitten die Ortsverbände der CSU und JU ihrerseits, die politisch verantwortlichen Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene ihrer Gruppierung mit ins Boot zu holen, um den Bau der Raststätte vor den Toren Eggolsheims zu verhindern!

Auch wenn die Chancen auf Erfolg, Einspruch gegen die Pläne einer Bundesbehörde zu erheben, nicht übermäßig groß sind, so ist es dennoch nicht aussichtslos! Vor allem, wenn wir hier zusammen an einem Strang ziehen.

Vielen Dank!

Monika Dittmann, 24.4.2018, Vorsitzende des BB

Im Verlauf der Diskussion wurde aus dem Gremium noch angeregt, auch den Bund Naturschutz in die Angelegenheit einzubeziehen.

## **Beschluss:**

Auf Antrag von Marktgemeinderat Arnulf Koy wird der Beschluss gefasst, ein Schreiben an die politischen Vertreter auf Bundes- und Landesebene zu formulieren, in dem die Ablehnende Haltung des Marktes Eggolsheim zum Bau einer Tank- und Rastanlage auf dem Gemeindegebiet zum Ausdruck gebracht wird. Des Weiteren sollen sich die Abgeordneten für die Belange des Marktes Eggolsheim, der Bürger und Landwirte mit dem Ziel einer Verhinderung des Vorhabens einsetzen.

Der einstimmig gefasste Beschluss aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.10.2014 „Aufgrund des erheblichen Flächenverbrauchs im Markt Eggolsheim durch die Errichtung der Biogasanlage, des Logistikzentrallagers in der Büg, der ICE-Trasse mit Überholbahnhof lehnt der Marktgemeinderat das geplante Vorhaben ab.“ wird nochmals bestätigt und bekräftigt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 17    Nein 0    Anwesend 17**

### **3.      Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 17.04.2018 (ö.T.)**

#### **3.1      Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim Anlage und Gestaltung der Außenanlagen**

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung des Bauausschusses wurde der Dorftreff Faulenzer samt Umgriff und Außenanlagen begangen. Die Ortsbesichtigung diente zur Entscheidungsfindung im Bauausschuss und abschließenden Festlegung in der Marktgemeinderatssitzung am 24. April 2018.

Frau Architektin Roth von Lackner + Roth Architekten, Fürth erläuterte den Anwesenden folgende Themen:

#### Ausstattung

Die bereits in vormaligen Sitzungen gezeigten Ausstattungsgegenstände (Bänke, Müllbehältnisse, etc.) wurden mit Preisen versehen und bildlich dargestellt.

#### Straßenverlauf

Im Zuge der Neugestaltung und Detailplanung der barrierefrei ausgestalteten Bushaltestelle ist es möglich und sinnvoll, die Trassierung der Ortsstraße anzupassen und Verbesserungen zu erreichen. Die entsprechenden Änderungen wurden vor Ort angesprüht bzw. markiert. Die Breite der Ortsstraße würde sich nur geringfügig von ca. 8,2 m bzw. 7,7 m um einen halben Meter verringern. Es verbleiben Restbreiten von über 7 m.

Die geplanten Änderungen werden mit der Verkehrsbehörde sowie dem Tiefbauamt am Landratsamt Forchheim abgestimmt (Rückmeldung steht noch aus).

#### Bushaltestelle und Hochbord

Bei der Bushaltestelle werden die bereits vielfach definierten Standards hinsichtlich der Umsetzung der Barrierefreiheit berücksichtigt. Dies beinhaltet eine stufenlose Erreichbarkeit der Wartefläche, verkehrssichere und barrierefreie Rampen, ausreichend Fläche für Rangiervorgänge auf der Bewegungsfläche, neigungsarme Gestaltung und einen gefahrlos begeh- und befahrbaren

Bodenbelag. Zudem wird ein spezieller Bordstein angelegt, um einen bodengleichen Zugang zum Bus zu ermöglichen (sog. Sonderbord).

Die Lage von Sonderbord und Bushaltestelle wurden vor Ort farblich markiert und angezeichnet. Auch im Bereich der Bushaltestelle werden Verkehrsflächen der Hauptstraße dem Gehweg zugeschlagen.

### Parkplätze

Die geplanten Senkrechtparker entlang der Hauptstraße wurden markiert. Die Parkzeile beginnt mit einem Behindertenparkplatz, den beiden bereits vorhandenen Stellplätzen für E-Mobile an der Ladesäule und weiteren acht Parkplätzen. Diese sind ca. 5 m tief und jeweils 2,8 m breit.

### Bepflanzung

Die vorgesehene Bepflanzung der Platzbereiche wurde erläutert. Im östlichen Platzbereich soll ein größerer Baum gepflanzt und ansonsten eher niedrige Pflanzbeete angelegt werden.

Im Westen wird ein kleiner Platzbereich mit vier Kleingehölzen und kleinen Pflanzbeeten gestaltet. Im weiteren Verlauf werden zwei größere Bäume gepflanzt und zwischen Parkplätzen und Bach Pflanz- bzw. Rasenflächen angelegt.

Auf der südlichen Bachseite ist eine einzeilige Pergola mit Rankpflanzen und Heckengewächsen vorgesehen.

### Pflasterbelag

Zwischenzeitlich wurden für die vorgesehenen Pflasterflächen verschiedene Musterkästen mit Betonstein organisiert und zur Ansicht bereitgestellt. Zwei Hersteller wurden hierbei berücksichtigt:

#### **Fa. Röckelein aus Altendorf**

- Röckelein Via Scalotta Coloriert, zweischichtig, scharfkantig, Form A
- Röckelein Via Scalotta Coloriert, zweischichtig, mit behauenen Kanten, gealtert, Form C

#### **Fa. Egnor aus Neumarkt**

- Kleinsteinsortierung, scharfkantig
- Großsteinsortierung, gerumpelte Kanten
- Rasenpflaster, scharfkantig

Farbe: Muschelkalk weiß/hellgrau: 35 % und Muschelkalk weiß/dunkelgrau/ocker: 65 %

Das Pflaster von Egnor wäre im Schnitt 7 € / m<sup>2</sup> teurer, hat im Gegenzug Vorteile in Qualität und Optik. Eine genaue Erläuterung mit Preisen erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses durch die Architektinnen.

### Kostenfortschreibung

Dem Marktgemeinderat wird eine aktuelle Kostenfortschreibung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben. Grundsätzlich ist man mit den momentanen Planungen und Vergaben weitestgehend im Kostenrahmen des Gesamtprojektes.

Die prognostizierte Bausumme beläuft sich aktuell auf 1.547.589,23 €, im Vergleich zur Kostenberechnung mit 1.494.567,41 €. Somit liegen die gesamten Mehrkosten aktuell bei 53.021,82 € (entspricht ca. 3,5 %). Die Mehrkosten für Leistungen die nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung enthalten waren betragen 99.246,00 €. D.h. es können ca. 46.000,00 € durch den bisher positiven Kostenverlauf aufgefangen werden. Seitens der Verwaltung wird die Nachförderung der Mehrkosten geprüft.

Da sich die Mehrkosten jedoch in einem verträglichen Rahmen befinden, soll die Planung und die Ausführung entsprechend fortgesetzt werden. Anzumerken ist, dass in den genannten Mehrkosten auch die Erstellung der Theke, sowie die technischen Geräte für die Thekenanlagen enthalten sind, die das Faulenzerteam nicht in Eigenleistung erbringen kann. Diese ca. 40.000,-- € wurden mit rund 30.000,-- € Eigenleistung aus den Abbrucharbeiten in der Kostenberechnung nun bereits verrechnet.

#### Haushaltsansatz

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurden für den Dorftreff Faulenzer bereits Ausgaben i.H.v. 270tsd. € getätigt. In Bezug auf die nun prognostizierten Gesamtkosten von 1,55 Mio. € sind für 2018 somit noch Ausgaben i.H.v. 1.28 Mio. € zu erwarten. Im Vermögenshaushalt 2018 wurden Ausgaben i.H.v. 1,25 Mio. € veranschlagt. Somit wurde bereits bei der Haushaltsplanung ein gewisser Anfall von Mehrkosten eingeplant. Die prognostizierte Überschreitung des Ansatzes um voraussichtlich ca. 30tsd. € kann nach Stellungnahme des Kämmerers durch die positive Einnahmenentwicklung bzw. durch eine Nachförderung aufgefangen werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses signalisierten ihr Einverständnis mit der vorgestellten Planung & den Kosten zu den Außenanlagen des Dorftreffs Faulenzer bzw. der Ortsmitte Eggolsheim.

Anschließend wurden im BA folgende Beschlüsse gefasst:

Hinsichtlich des Pflasterbelags empfiehlt der Bauausschuss die Verlegung des Pflasters der Fa. Egner aus Neumarkt. Ausführung in Kleinstein Reihenverlegung sowie in Großstein wilder Verband, Material gerumpelt. Abstimmung: 10:0

Aus Kosteneinsparungsgründen soll die Leistungsposition für den Farbasphalt der E-Tankstelle aus dem LV des günstigsten Bieters herausgenommen werden. Abstimmung: 10:0

Die vorgestellte Möblierungsvariante, d.h. 3 Sitzbänke mit Lehnen, Modell Versio Genus small, Fa. Westeifel; die Hockerbank; 2 schmale Hockerbänke, ebenfalls Fa. Westeifel, Modell Versio; Abfallbehälter ohne Ascher, pulverbeschichtet, Fa. Westeifel sowie Standascher, Fa. Michow soll zur Ausführung kommen. Auf die Betonsitzwürfel bzw. auf die Sitzhocker soll vorläufig verzichtet werden. Abstimmung: 8:2

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt die in der Sitzung des Bauausschusses getroffenen Entscheidungen wie folgt:

Hinsichtlich des Pflasterbelags entscheidet sich der Marktgemeinderat für die Verlegung des Pflasters der Fa. Egner aus Neumarkt. Ausführung in Kleinstein Reihenverlegung sowie in Großstein wilder Verband, Material gerumpelt.

#### **Abstimmung: 16:3**

Aus Kosteneinsparungsgründen soll die Leistungsposition für den Farbasphalt der E-Tankstelle aus dem LV des günstigsten Bieters herausgenommen werden.

#### **Abstimmung: 19:0**

Die vorgestellte Möblierungsvariante, d.h. 3 Sitzbänke mit Lehnen, Modell Versio Genus small, Fa. Westeifel; die Hockerbank; 2 schmale Hockerbänke, ebenfalls Fa. Westeifel, Modell Versio; Abfallbehälter ohne Ascher, pulverbeschichtet, Fa. Westeifel sowie Standascher, Fa. Michow soll zur Ausführung kommen. Auf die Betonsitzwürfel bzw. auf die Sitzhocker soll vorläufig verzichtet werden.

**Abstimmung: 16:3**

**3.2 Bauvoranfrage Lauton Tanja und Dittrich Christian, Götzendorf  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Bauort: Fl.Nr. 177, Gemarkung Götzendorf (Götzendorf)**

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Wohnhaus ist mit einer Dachneigung von 42° geplant; die Dachneigung der Garage soll 25° betragen.

Das Vorhaben befindet sich nach dem Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim teilweise im Bereich des ausgewiesenen Mischgebietes. Es gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim und das Einfügungsgebot. Von der Gestaltungssatzung sind Befreiungen für die Dachneigung des Wohnhauses (geplant: 42°) und der Garage (geplant: 25°) erforderlich.

Das Baugrundstück ist nicht an die Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen. Die Kosten für die erforderlichen Anschlüsse für Wasser und Abwasser sind von den Antragstellern zu tragen. Hierfür ist vor Einreichung eines Bauantrages eine Sondervereinbarung mit den Bauherren abzuschließen.

Die Zufahrt erfolgt über den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Fl.Nr. 178, Gemarkung Götzendorf. Die Kosten für die Verlängerung des Weges ab dem Anwesen Götzendorf 90 sind ebenfalls von den Antragstellern zu übernehmen.

Da die Bebauung des Grundstückes im Flächennutzungsplan zumindest teilweise vorgesehen ist, könnte dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt werden. Voraussetzung ist jedoch der Abschluss einer Vereinbarung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim. Weiterhin wird den Antragstellern empfohlen, zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstückes einen Antrag auf Vorbescheid beim Landratsamt Forchheim einzureichen.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 9:0 zu.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachneigung des Wohnhauses und der Garage wird zugestimmt.

Hinsichtlich der Kostentragung der zusätzlich erforderlichen Anschlüsse für Wasser und Abwasser ist vor der Einreichung des Bauantrages eine Erschließungsvereinbarung mit den Antragstellern abzuschließen.

Die Kosten für die Verlängerung der Zufahrt (Fl.Nr. 178, Gemarkung Götzendorf) sind ebenfalls von den Antragstellern zu übernehmen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit den Antragstellern eine Vereinbarung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim auszuarbeiten.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

**3.3      Bauantrag Scheller Katharina u. Christian, Forchheim  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude  
Bauort: Fl.Nr. 5572/8 und 5572/9, Gemarkung Eggolsheim (Am Mühlwehr 13)**

Familie Scheller reicht für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude einen Bauantrag ein.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eggolsheim Ost“. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan werden beantragt und wie folgt begründet:

- Dacheindeckung in anthrazit statt naturrot  
Die Fenster werden in anthrazit ausgeführt. Aus gestalterischen Gründen soll das Dach dazu ebenfalls in anthrazit eingedeckt werden. Ähnliche Dächer sind im Baugebiet bereits anzutreffen.
- Erhöhung des Kniestockes auf 1,00 m (gem. B-Plan 0,50 m)  
Aus wirtschaftlichen Gründen und der besseren Nutzung soll der Kniestock auf 1,00 m erhöht werden. Da in nächster Umgebung auch 2-geschossige Häuser mit Pult- oder Flachdächern stehen, ist die Erhöhung optisch fast nicht mehr auszumachen.
- Überschreitung der festgesetzten Flächen für Garagen  
Das Gebäude wird ohne Keller errichtet und benötigt daher weiteren Stauraum. Daher ist an der westlichen Grundstücksseite ein Geräteschuppen vorgesehen; hierfür wird die festgesetzte Fläche überschritten. Das westliche Grundstück kann außerdem nicht weiter genutzt werden.
- Dachform des Carports (Flachdach statt Satteldach)  
Aus wirtschaftlichen Gründen soll auf ein Satteldach verzichtet werden. Der Stauraum wird nicht benötigt.
- Überschreitung der Traufhöhe: 4,15 m statt 3,90 m  
Durch den erhöhten Kniestock erhöht sich auch die Traufhöhe. Die Überschreitung beträgt 25 cm und ist somit als geringfügig zu betrachten.
- Grenzabstand zur Straße  
Das Gebäude soll in der gleichen Flucht wie die bereits bestehenden Nachbargebäude errichtet werden

Aus Sicht der Verwaltung können die beantragten Befreiungen befürwortet werden. Das Gebäude fügt sich in die bestehende Umgebungsbebauung ein. Eine Dacheindeckung in anthrazit ist im Baugebiet bereits vorhanden. Die Erhöhung des Kniestockes und die damit verbundene Überschreitung der Traufhöhe sind ebenfalls vertretbar. Die Überschreitung der festgesetzten Flächen für Garagen können befürwortet werden, da auch die festgesetzte Grundflächenzahl noch eingehalten wird.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Von der gegenüberliegenden Grundstückseigentümerin (Anwesen Am Mühlwehr 14) wurde ein Schreiben vorgelegt. Die Eigentümerin brachte ihre Bedenken bezüglich der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan vor. Das Schreiben wurde in der Sitzung verlesen.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 8:2 zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim Ost“ hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung, der Erhöhung des Kniestockes, der Überschreitung der Flächen für Garagen, der Dachform des Carports, der Traufhöhe und des Grenzabstandes zur Straße wird zugestimmt.  
Das Flachdach des massiv gebauten Geräteschuppens ist zu begrünen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20**

#### **4. Vergabe von Aufträgen**

##### **4.1 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim Nachtrag Landschaftsbauarbeiten**

Aufgrund der geplanten Änderungen bei den Außenanlagen wurde das LV überarbeitet und nochmals an den günstigsten Bieter, Fa. STS, versendet. Es ergibt sich ein Preisaufschlag von bis zu 5 % aufgrund der zeitlichen Verzögerung, sowie Mehrkosten aufgrund von Materialänderungen, Massenmehrungen sowie zusätzlichen Leistungen wie Reduzierung der Straßenbreite, Änderung des Kurvenradius, Einbau des Kasseler Bords und Änderung der Anforderung an die Beprobung des Aushubmaterials (Aushubmaterial muss zwischengelagert und gesondert beprobt werden).

Insgesamt ergibt sich eine Kostenmehrung von rund 93.000,- € brutto im Gewerk Landschaftsbauarbeiten. Durch den Möblierungsvorschlag von L+R ist eine Einsparung von ca. 10.000,- € möglich, sowie durch den Verzicht des Farbasphalts eine Einsparung von ca. 16.000,- €. Somit verbleiben Mehrkosten im Gewerk Außenanlagen von rund 66.000,-- €:

	netto	brutto
Änderungen Ausführung/ Entsorgung reine Mehrkosten	63.500,00 €	93.058,00 €
Mehrkosten für Reduzierung der Straßenbreite - gesamte Länge aus Titel 2 Freimachen (Abbruch)	25.900,00 € 6.500,00 €	30.821,00 €

aus Titel 6 befestigte Flächen	11.200,00 € neuer Bordstein - 160 m 8.200,00 € Bordrinne - 110m	
Mehrkosten "Kasseler Bord" barrierefreier Buszustieg (Gehweg) aus Titel 6 befestigte Flächen	4.000,00 €	4.760,00 €
Mehrkosten für Farbasphalt - E-Tankstelle aus Titel 6 befestigte Flächen	13.600,00 €	16.184,00 €
Mehrkosten für Zwischenlagerung ausgebautes Material - gesamte Länge aus Titel 3 Geländebearbeitung	9.500,00 €	11.305,00 €
Mehrkosten für Möblierung aus Titel 8 Einbauten, Ausstattung	14.700,00 €	17.493,00 €
Mehrkosten aus Bauzeitverschiebung wg. verspätetet erteilter Genehmigung aus Gesamtsumme ca. 5%	10.500,00 €	12.495,00 €
<hr/>		
LV Außenanlagen Stand 07/2017	131.221,56 €	156.153,66 €
<u>LV Außenanlagen Stand 04/2018</u>	<u>210.159,62 €</u>	<u>250.089,95 €</u>
<u>Mehrkosten</u>	<u>78.938,06 €</u>	<u>93.936,29 €</u>
./ Reduzierung durch Einsparung		
Verzicht auf Farbasphalt	13.600,00 €	16.184,00 €
./ Reduzierung Möblierungsvorschlag L+R	10.057,09 €	11.967,94 €
<b><u>verbleibende Mehrkosten</u></b>	<b><u>55.280,97 €</u></b>	<b><u>65.784,35 €</u></b>

Der geprüfte Nachtrag des Architekturbüros Lackner & Roth wird über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.  
Die Auswirkungen der Mehrkosten auf die Gesamtkosten wurden bereits bei TOP 3.1 dieser Sitzung besprochen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt den im Sachverhalt begründeten und geprüften Nachtrag der Fa. STS, Stadtsteinach i.H.v. 65.784,35 €.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 19    Nein 1    Anwesend 20**

## 4.2 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim Vergabe der Küchen- und Thekeneinrichtung

Für den Hauptraum im Erdgeschoss werden für den künftigen Betrieb des Dorftreff eine Einbauteurke sowie Einbaumöbel im rückwärtigen Bereich benötigt. Ursprünglich war geplant, dass die Theke vom Faulenzer-Team selbst hergestellt wird. Dies kann jedoch aus Zeitgründen (Meisterschulung, etc.) nicht geleistet werden.

Das Faulenzer-Team hat sich an der Planung sowie Zeichnung aktiv beteiligt und Angebote von geeigneten Fachfirmen zur Ausführung eingeholt. Die Angebote werden dem Marktgemeinderat als Anlage über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Ansicht 1:



## Ansicht 2

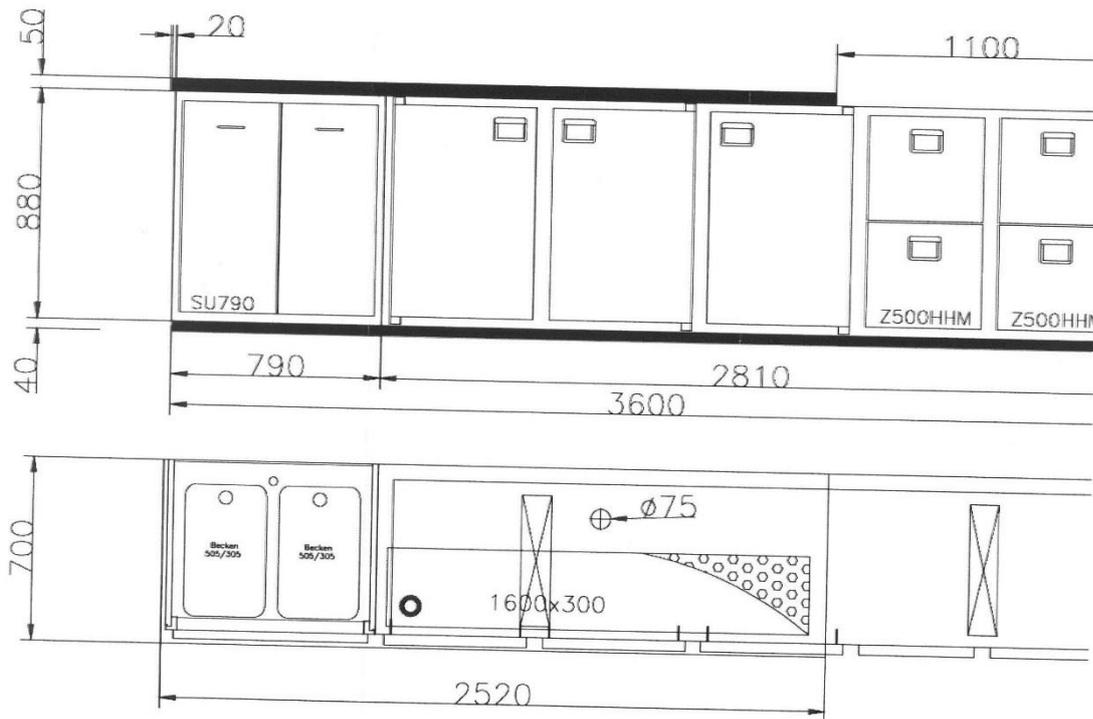


### Schreinerarbeiten:

	Angebot 1 Fa. Marco Dachwald Tiefenstürmig 84 91330 Eggolsheim	Angebot 2 Fa. Elbel Maria-Ward-Str. 84 96047 Bamberg	Angebot 3 Fa. Hümmer Am Hirtentor 5 91330 Eggolsheim	Angebot 4 Fa. Prütting Hauptst. 69 91355 Hillpoltstein
Pos. 1 Einbautheke	10.460,00 €	12.880,00 €	11.980,00 €	12.980,00 €
Pos. 2 Einbaumöbel	12.595,00 €	14.890,00 €	14.012,00 €	14.320,00 €
MwSt.	4.380,00 €	5.276,30 €	4.938,48	5.187,00 €
Bruttobetrag	27.435,45 €	33.046,30 €	30.930,48 €	32.487,00 €
./. Skonto	0,00 €	660,93 €	0,00 €	649,74 €
<b>Gesamt:</b>	<b><u>27.435,45 €</u></b>	<b><u>32.385,37 €</u></b>	<b><u>30.930,48 €</u></b>	<b><u>31.837,26 €</u></b>

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Leistung zum Angebotspreis in Höhe von 27.435,45 € inkl. MwSt. an die Firma Marco Dachwald, Eggolsheim, zu vergeben. Der Bieter hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und ist dem Auftraggeber als zuverlässig fachkundig und leistungsfähig bekannt.

## Kühltheke



### Thekenausstattung:

	Angebot 1 Unterbichler GmbH Schertlinstraße 10 81379 München	Angebot 2 Fa. Schwarzmann Scheffelstraße 17 96155 Buttenheim	Angebot 3 Fa. GH-Metallbau Mühlweg 11 91330 Eggolsheim
Pos. 1 Kühltheke, Schankbecken	7.971,87 €	7.594,03 €	10.717,36 €
Pos. 2 Kühlaggregat	Kein Angebot	980,00 €	14.012,00 €
Pos. 3 Montage und Inbetriebnahme	Kein Angebot	1.250,00 €	in Pos 1. enthalten
MwSt.	1.514,66 €	1.866,57 €	2.373,55 €
Bruttobetrag	9.486,53 €	11.690,60 €	14.865,91 €
./. Skonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>9.486,53 €</b>	<b>11.690,60 €</b>	<b>14.865,91 €</b>

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Leistung zum Angebotspreis in Höhe von 11.690,60 € inkl. MwSt. an die Firma Schwarzmann, Buttenheim, zu vergeben. Der Bieter hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und ist dem Auftraggeber als zuverlässig fachkundig und leistungsfähig bekannt.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Marco Dachwald, Eggolsheim, zum geprüften Angebotspreis von 27.435,45 € brutto.

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Thekeneinrichtung gemäß Vergabevorschlag an die Firma Schwarzmann, Buttenheim, zum geprüften Angebotspreis von 11.690,60 € brutto.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

### 4.3 Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim Vergabe der Gastraumbestuhlung

Für den Hauptraum des Dorftreff Faulenzer soll eine neue Bestuhlung angeschafft werden. Hierzu wurde in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Faulenzer e.V. ein wertiges und optisch ansprechendes Produkt ausgesucht und entsprechende Angebote eingeholt.

#### Angebotsübersicht Gastraumbestuhlung:

	Angebot 1 Fa. Marco Dachwald Tiefenstürmig 84 91330 Eggolsheim	Angebot 2 Fa. Elbel Maria-Ward-Str. 84 96047 Bamberg	Angebot 3 Fa. Hümmer Am Hirtentor 5 91330 Eggolsheim	Angebot 4 Fa. Wichert Sandstraße 1 96114 Hirschaid
Pos. 1 3 Esstische OG nach Zeichnung.	4.350,00 €	4.965,00 €	5.160,00 €	5.040,00 €
Pos. 2 2 Esstische EG groß nach Zeichnung	3.180,00 €	3.630,00 €	3.440,00 €	3.620,00 €
Pos. 3 2 Esstische EG klein nach Zeichnung	2.860,00 €	3.360,00 €	2.985,00 €	3.020,00 €
Pos. 4 3 Stehtische EG nach Zeichnung	2.535,00 €	2.895,00 €	2.985,00 €	2.850,00
Pos. 5 3 Launch- Container EG	1.260,00 €	1.440,00 €	1.530,00 €	1.425,00 €
Pos. 6 Stühle (50 Stk.)	7.100,00 €	7.400,00 €	7.250,00 €	7.250,00
MwSt.	4.4044,15 €	4.501,10 €	4.473,55 €	4.408,95 €
Bruttobetrag	25.329,15 €	28.191,10 €	28.018,55 €	27.613,95 €
./.. Skonto	0,00 €	563,82 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>25.329,15 €</b>	<b>27.627,28 €</b>	<b>28.018,55 €</b>	<b>27.613,95 €</b>

Da die Ausstattung in Bezug auf die Bestuhlung voraussichtlich nicht förderfähig sein wird, soll diese über den Verfügungsfonds Eggolsheim finanziert werden. Vorab wird der Faulenzer e.V. dem Verfügungsfonds einen Betrag in Höhe von 20.000 € spenden. Dieser wird nach dem vom Marktgemeinderat beschlossenen Richtlinien durch Mittel der Gemeinde und der Städtebauförderung verdoppelt. Für den Verfügungsfonds wurden ursprünglich Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € (= Eigenanteil des Marktes Eggolsheim) beschlossen. Durch die hohe Spende müsste dieser Betrag auf 8.000 € aufgestockt werden.

Zu den zusätzliche notwendigen Haushaltsmitteln in Höhe von 4.000 € wurde eine Stellungnahme des Kämmers eingeholt:

Der Verfügungsfonds wird im Verwaltungshaushalt unter der Gliederung 0.6151. mit einem Eigenanteil i.H. 4tsd € verbucht. Aufgrund der stabilen Haushaltslage und der positiven Entwicklung der Einnahmenseite steht der im Sachverhalt dargestellten überplanmäßigen Mehrausgabe i.H.v. 4tsd € nichts entgegen. Die Gewährleistung der weiteren Ausgabenfinanzierung im Verwaltungshaushalt ist gegeben.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Finanzierung der Gastraumbestuhlung und Ausstattung des Dorftreff Faulenzer im Rahmen des Verfügungsfonds Eggolsheim bis zu einem Höchstbetrag von 40.000 € als Maßnahme zur Belebung der Ortsmitte und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne der Dorfgemeinschaft zu. Der zusätzliche Eigenanteil des Marktes Eggolsheim in Höhe von 4.000 € wird hiermit genehmigt.

Der Auftrag soll an die wenigstbietende Fa. Marco Dachwald, Eggolsheim vergeben werden.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

## **4.4 Anbau Kita St. Martin Eggolsheim - Vergabe von Architektenleistungen**

Nach Absprache mit der Bauabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats übernimmt der Markt Eggolsheim die Bauherrschaft für den geplanten Krippenanbau am Kindergarten St.Martin Eggolsheim.

Sowohl die Bedarfsfeststellung Mitte 2017 als auch Anmeldungen im Januar 2018 haben ergeben, dass ein erhöhter Bedarf an Krippenplätzen im Markt Eggolsheim vorherrscht. Aus diesem Grund soll der Anbau einer Krippengruppe an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Martin Eggolsheim nun recht schnell geplant und realisiert werden.

Seitens der Verwaltung wurde vom Architekturbüro Hartmut Schmidt ein Angebot für die Planungs- und Objektüberwachungsleistungen angefordert. Das Planungsbüro Schmidt war bereits mit der Generalsanierung betraut und hat diese im Zeit- und Kostenrahmen zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Angeboten werden die Architektenleistungen der Fachdisziplin Objektplanung, Gebäude und Innenräume i.S.d. §§ 33 ff. i.V.m. Anlage 10 HOAI (2013) Neubau einer Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten St.Martin Eggolsheim, Flurnummer 222, Gemarkung Eggolsheim.

Die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-8 werden mit 94 % angegeben. Durch die vormalige Beauftragung werden 4 % in den Leistungsphasen 1 und 2 eingespart. Das Objekt wird der Honorarzone III Mindestsatz zugeordnet. Der Honorarermittlung wird für die Leistungsphasen 1-8 die Kostenberechnung zugrunde gelegt. Die Nebenkosten werden mit 7 % pauschal vereinbart.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat befürwortet die Planung für den Anbau einer Krippengruppe „U3“ mit Funktionsräumen an die Kindertageseinrichtung in St. Martin Eggolsheim. Das Vertragsangebot vom Architekturbüro Hartmut Schmidt vom Februar 2018 wurde zur Kenntnis genommen. Das Honorar berechnet sich nach den Mindestsätzen der Honorarzone III für Gebäude und Innenräume. Die Nebenkosten sollen entgegen dem Angebot pauschal mit 5% des Nettohonorars vereinbart werden.

Der Marktgemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Hartmut Schmitt aus Hollfeld nach den §§ 33 ff und Anlage 10 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1-8 zu. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1-4.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

### **4.5      Anbau Kita St. Martin Eggolsheim - Honorarangebot zur Tragwerksplanung**

Für die statischen Berechnungen bei der Baumaßnahme Anbau Kita St. Martin Eggolsheim sind die Leistungen eines Ingenieurbüros für Tragwerksplanung (Statik) notwendig. Vom Büro Hartmut Hofmann, Nußbaumstraße 10, 91301 Forchheim wurde ein Angebot abgegeben.

Bedingt durch die vorliegende Planung, die bereits statische und konstruktive Belange erfasst, ist es möglich, verschiedene Leistungsanteile bei der Ermittlung des Leistungsbildes nach HOAI, § 64, nicht anzusetzen. Diese Leistungen wurden bereits durch die Planung des Architekturbüros Schmidt erbracht. Die Abrechnung erfolgt nach HOAI § 50 (1 ) Zone II, Mindestsatz.

Das gesamte Angebot wird über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

## **Beschluss:**

Der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung bei der Baumaßnahme Anbau Kita St. Martin Eggolsheim an das Büro Hartmut Hofmann, Nußbaumstraße 10, 91301 Forchheim gemäß vorliegendem Honorarangebot wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

### **4.6      Anbau Kita St. Martin Eggolsheim - Honorarangebot zur technischen Gebäudeausrüstung HSL und Elektro**

Für die technische Gebäudeausrüstung HSL und Elektro bei der Baumaßnahme Anbau Kita St. Martin Eggolsheim sind die Leistungen eines Ingenieurbüros notwendig. Vom Ingenieurbüro Karl Müller GmbH, aus Bayreuth wurde ein Angebot abgegeben:

Die Honorarermittlung ergibt sich aus den anrechenbaren Kosten der Anlagen von drei Anlagengruppen gemäß § 53:

- I. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
- II. Wärmeversorgungsanlagen
- III. Lufttechnische Anlagen
- VI. Starkstromanlagen
- V. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Auf Grund der technischen Anforderungen bei den anstehenden Maßnahmen wird das Projekt in die Honorarzone II, Mindestsatz gemäß HOAI eingestuft. Nebenkosten lt. HOAI § 14: 5,0 % (für Telefon, Porto, Papier, Benzin etc. ohne Vervielfältigung der Leistungsverzeichnisse)  
Das gesamte Angebot wird über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Vergabe der Ingenieurleistungen für die technische Gebäudeausrüstung HSL und Elektro bei der Baumaßnahme Anbau Kita St. Martin Eggolsheim an das Ingenieurbüro Karl Müller GmbH aus Bayreuth gemäß dem vorliegenden Honorarangebot wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

**4.7    Städtebauförderung - Sanierung und Erweiterung Dorftreff Faulenzer und neue Ortsmitte Eggolsheim  
Nachtrag Holzbauarbeiten**

Die entlang des Eggerbach geplante Pergola sowie alle weiteren Holzeinbauten der Außenanlagen (Geländer, Terrassenbelag, teilw. Busunterstand, etc.) sollen von der bereits auf der Baustelle tätigen Fa. Wunner Holzbau im Rahmen eines Nachtragsangebotes hergestellt werden. Eine neuerliche Ausschreibung der Positionen wird seitens der Architektinnen nicht empfohlen.

Die Positionen der Pergola sind bereits im Leistungsverzeichnis der Zimmerer- und Holzbauarbeiten enthalten und im Juni 2017 vergeben worden.

Das geprüfte Nachtragsangebot beinhaltet Leistungen mit einer Gesamtsumme von 13.497,57 € brutto. Die Kosten sind bereits in der Kostenkontrolle vom 17.04.2018, die in der BA-Sitzung vorgestellt wurde, enthalten.

Der geprüfte Nachtrag des Architekturbüros Lackner & Roth wird über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt den im Sachverhalt begründeten und geprüften Nachtrag der Fa. Wunner Holzbau, Emskirchen i.H.v. 13.497,57 €.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 15    Nein 5    Anwesend 20**

**5.    Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim - Prüfbericht des BKPV**

Am 13. April 2018 erhielt der Markt Eggolsheim den Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die baubegleitende Prüfung bei der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim.

Der Prüfbericht enthält zwei Kernaussagen:

1. Vom Prüfungsverband wurden keine überzogenen Ausstattungsstandards oder kostentreibende Sonderwünsche festgestellt. Dies bedeutet, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme in der vorliegenden Art und Weise notwendig waren. Das Ergebnis entspricht weitgehend den Wünschen des Marktes Eggolsheim.
2. Die eingetretene Kostensteigerung von ca. 5 Mio. € auf ca. 6,9 Mio. € beruht hauptsächlich auf der Korrektur ursprünglicher Fehleinschätzungen und Fehlleistungen. Ein Schaden lässt sich aus den Mehrkosten nicht ableiten. Bei korrektem Ablauf wären die Kosten kaum geringer ausgefallen, jedoch frühzeitiger bekannt gewesen.

Die Prüfung des vom Markt Eggolsheim bei der Regierung von Oberfranken eingereichten Verwendungsnachweises ergab keine Beanstandungen.

## Zur Kenntnis genommen

### **6. Friedhöfe Markt Eggolsheim - Aktueller Sachstand und Zwischenmitteilung**

Nach Beauftragung des Planungsbüros Czerwonka durch den Marktgemeinderat fand zwischenzeitlich eine erste Bestandsaufnahme und Begehung der Friedhöfe statt. Zusammen mit der Verwaltung wurden anschließend die weitere Vorgehensweise und Prioritäten in der Planung abgestimmt:

#### Friedhof Eggolsheim

Die Priorität der Planung liegt parallel zur Sanierung der Aussegnungshalle in der Realisierung von Erd-Urnenbestattungen. Diese sollen im nordöstlichen Friedhofsteil vorgesehen werden. Gemeinschaftsgräber oder Urnenstelenanlagen sollen in einem späteren Bauabschnitt realisiert werden.

Hinsichtlich der Wegeerschließung soll im nordöstlichen Bereich sowie im Umgriff der Aussegnungshalle unter Berücksichtigung des Gesamtwege-Sanierungskonzeptes eine Verbesserung der Ist Situation durch bauliche Maßnahmen stattfinden. Weiterhin soll im ersten Bauabschnitt der rückwärtige Bereich der Aussegnungshalle geordnet und mit Parkplätzen ausgestattet werden.

#### Friedhof Weigelshofen

Hier soll zunächst die Neuanlage des Wegesystems angegangen, die Haupteerschließungswege gepflastert werden. Nachfolgend sollen auch hier Möglichkeiten zur Erdurnenbestattung nahe der Aussegnungshalle geschaffen werden. Die Toranlagen sowie der Standort der Abfallbehälter stehen ebenfalls zur Debatte.

## Friedhof Drosendorf

In Drosendorf soll die in der Gemeinderatssitzung vom 27.2.2018 gezeigte Planung für Erdurnenbestattungen wie vorgestellt zur Ausführung geplant werden.

## Friedhof Drügendorf

In Drügendorf bietet sich die Fläche östlich der Kirche (derzeit Kiesfläche) für eine dreistellige Urnenstelenanlage an. Das Umfeld soll pflanzlich attraktiv gestaltet werden.

Bei allen genannten Maßnahmen auf den Friedhofsanlagen des Marktes Eggolsheim, soll die Barrierefreiheit planerisch berücksichtigt werden. Außerdem sollen Sitz- und Ruhebereiche zur Begegnung und Kommunikation vorgesehen werden.

Das ausgearbeitete Planungskonzept soll dem Marktgemeinderat seiner Sitzung am 24. Juli 2018 präsentiert werden.

Im Zuge der Planung sind für alle Friedhöfe Baugrunduntersuchungen notwendig. Das Büro Czerwonka hat hierfür bei einschlägigen Ingenieurbüros Angebote eingeholt. Das IB Schulze & Lang, Spardorf, hat die geforderten Leistungen für 7.750 € angeboten, das Büro Dr. Dafner, Forchheim, für 4.860 € (jew. netto). Der Ingenieur Martin Dornheim aus Nürnberg hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.

Die Haushaltsmittel für Planungsleistungen bzw. Baunebenkosten sind eingeplant und stehen noch zur Verfügung. Die Beauftragung des Büro Dr. Dafner ist seitens der Verwaltung erfolgt.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **7. Bestellung von Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz**

Nach dem Abmarkungsgesetz Art. 11 Abs. 3 S.1 ist die Bestellung der Feldgeschworenen durch den Gemeinderat geregelt. Art. 13 Abs. 2 sagt: „Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den 1. Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses, falls ein solches nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 vereinbart ist, in Eidesform verpflichtet“.

Auf dieser Grundlage wurde Herr Gerhard Eismann, wh. Mühlweg 7, für den Ortsteil Kauernhofen durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann als Feldgeschworener im Markt Eggolsheim vereidigt. Die Bestellung durch den Marktgemeinderat ist nachzuholen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestellt nach Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Herrn Gerhard Eismann, wohnhaft Mühlweg 7, 91330 Eggolsheim für den Ortsteil Kauernhofen zum Feldgeschworenen im Markt Eggolsheim.

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## **8. Verkehrsüberwachung Eggolsheim Erste Auswertung zur Überwachung des fließenden Verkehrs**

Der Beschlussvorlage ist die Auswertung der Verkehrsüberwachung für den Monat März 2018 beigefügt.

Besonders auffällig sind die Verstoßquoten der Messstellen in Neuses/Weinhütten, Kauernhofen und Bammersdorf.

Dies dient dem Marktgemeinderat als Information.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **9. Verlängerung des Radweges an der GVS Eggolsheim - Bammersdorf; Ergebnis der Verkehrszählung und der Fördersituation**

Für die Verlängerung des Radweges an der GVS Eggolsheim – Bammersdorf wurde in Verbindung mit dem Umbau der Kreuzung der Fo 1 bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag eingereicht.

Dem Zuwendungsantrag war eine Verkehrszählung beizufügen. Im Zuge der Prüfung des Zuwendungsantrages hat die Regierung mitgeteilt, dass die erforderliche Anzahl der Radfahrer zwar nachgewiesen ist, aber die vorhandene Verkehrsbelastung der Straße (nach der Hochrechnung ca. 600 Fahrzeuge täglich) nicht ausreicht, um Fördermittel zu erhalten. Es wären über 1000 Fahrzeuge erforderlich.

In Absprache mit der Regierung wurde im Zeitraum vom 10. bis 12. April 2018 eine erneute Verkehrszählung mittels Kameraauswertung durch die Fa. Geovista, Bayreuth durchgeführt. Die Auswertung der Daten ergab lediglich eine tägliche Verkehrsbelastung zwischen 470 und 546 Fahrzeuge. Die Daten werden nun an die Regierung weitergeleitet. Eine Förderung des Radwegebaus durch die Regierung erscheint demnach ausgeschlossen.

Parallel zum eingereichten Förderantrag bei der Regierung wurde für die Verlängerung des Radweges entlang der Gemeindestraße ein Förderantrag beim Projektträger Jülich im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz und nachhaltige Mobilität – Radverkehrinfrastruktur“ eingereicht. Die Förderquote beträgt hier max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Antrag wird derzeit geprüft.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **10. Schöffenwahl - Beschluss einer Vorschlagsliste**

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellt die Gemeinde in jedem 5. Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Vorschlagsliste ist vom Marktgemeinderat Eggolsheim mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung zu beschließen.

Für die Schöffenwahl 2018 hat der Markt Eggolsheim mindestens zwei Personen als Vorschlag zu benennen. Die ausgewählten Schöffen werden für die Jahre 2019 bis 2023 in das Amt berufen. Bei der Auswahl sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Auf Grund des erfolgten Aufrufes zur Bewerbung haben sich folgende Personen in die Liste eintragen lassen:

- Büttner Andreas, Rentner
- Friedrich Michael, Verwaltungsbeamter
- Baier Peter, Zollbeamter
- Peter Michaela, Fachoberlehrerin
- Schlund Paul, Angestellter
- Winkelmann Helmut, Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik
- Wittner Helmut, Dipl. Betriebswirt (FH)
- Streußel Antje, Staplerfahrerin

Die ausführliche Liste ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Ein Infoblatt zum Schöffenamt, aus welchem die Ausschlussgründe hervorgehen, wurde dem Gremium mit der Sitzungsladung zugestellt. Das Gremium hat bei seinem Beschluss die grundsätzliche Eignung der Bewerber zu beurteilen. Die endgültige Wahl der Schöffen erfolgt durch die zuständigen Gerichte.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen für die Wahl zum Amt der Schöffen (Periode 2019 bis 2023) zu benennen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

**11.      Feuerwehrewesen;  
         Bestätigung des stellv. Kommandanten der FF Drügendorf gem. Art. 8  
         Abs. 4 BayFwG**

Die FF Drügendorf hat in ihrer Dienstversammlung am 13.01.2018 Herrn Jürgen Winkler zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Verwaltung hat die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eines Kommandanten überprüft.

Herr Winkler erfüllt die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Amtes, muss jedoch innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule erfolgreich absolvieren.

## **Beschluss:**

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Drügendorf wird in seinem Amt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt. Er erfüllt mit einer Teilnahme am o.g. Lehrgang die Voraussetzung zur Übernahme dieses Amtes.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

## **12.    Wünsche und Anfragen**

---

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann  
Erster Bürgermeister

Stefan Loch  
Schriftführung